



Der Stadtrat von Chur

Geschäft Nr. 12/2003

Beantwortung der Interpellation Beda Frei und Mitunterzeichnende betreffend

Pensionsversicherung der Stadt Chur

Wie die Unterzeichnenden der Interpellation zu Recht feststellen, hat die Rentenanstalt/Swiss Life (im folgenden RA) im Jahr 2002 ein unbefriedigendes Ergebnis erzielt. Diverse Vorkommnisse im Zusammenhang mit Privatgeschäften des Managements haben die allgemeine Verunsicherung verstärkt. Der Stadtrat stand mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission der städtischen Pensionsversicherung regelmässig in Kontakt und liess sich über die Situation informieren. Im Gegensatz zu den Ausführungen in der Interpellation wäre die Stadt – wenn überhaupt – erst am Schluss einer langen Kette von Sicherheitseinrichtungen verpflichtet, die gesetzlichen Leistungen der Personalvorsorge zu garantieren. Dies ist in erster Linie Aufgabe des Sicherungsfonds der Lebensversicherungsgesellschaft, dann des eidgenössischen Sicherheitsfonds und letztlich der eidgenössischen Auffangeinrichtung.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche finanziellen Konsequenzen hatten die vergangenen Geschäfte des Vertragspartners für die Stadt Chur?

Die RA ist bis heute den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Pensionsversicherung der Stadt nachgekommen. Bezüglich der sogenannten

„Long Term Strategy“ (LTS = Beteiligungsmodell für Mitglieder der Geschäftsleitung) ist folgendes zu sagen: Zur Zeit läuft eine Untersuchung der Bezirksanwaltschaft Zürich, deren Ergebnis noch nicht vorliegt. Die für die LTS eingesetzten Beträge in einstelliger Millionenhöhe sind im Verhältnis zum Anlagevolumen der RA im Pensionsversicherungsbereich von rund 40 Mia. Franken unbedeutend. Der Verwaltungsrat der RA hat entschieden, dieses Beteiligungsmodell zu beenden. Die LTS hatte für die Pensionsversicherung der Stadt keine Auswirkungen, und solche sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

In den Jahren 1996 bis 2000 schwankte die Nettorendite der Pensionskassengelder der Stadt zwischen 5.04 % und 6.01 %. Im Jahre 2001 betrug sie trotz widrigem Zinsumfeld immer noch 4 %. Damit diese Nettorendite von 4 % ausgewiesen werden konnte, musste die RA als Ergebniskorrektur Fr. 755'000.-- an Eigenmitteln einschiessen.

2. Ist die Verwaltungskommission der Pensionsversicherung heute in der Lage, die Interessen der Vorsorgeeinrichtung und der Versicherten zu wahren?

Die technischen Experten des Bundesamts für Privatversicherungen prüfen, ob Entscheide der Verwaltungskommission versicherungstechnisch abgedeckt sind, d.h. ob die Finanzierung sichergestellt ist. Der eigene Revisor der Verwaltungskommission überprüft die allgemeine Verwaltung der Pensionsversicherung, die stadtinterne Buchhaltung und beispielsweise auch, ob alle Mitarbeitenden richtig versichert sind sowie ebenfalls die korrekte Abrechnung bei Austritten. Bis heute sind keine Beanstandungen gemacht worden. Daraus kann gefolgert werden, dass die Verwaltungskommission in der Lage ist, die Interessen der Pensionsversicherung und damit auch diejenigen der Versicherten zu wahren. Der Stadtrat ist sich allerdings bewusst, dass für den derzeitigen Präsidenten aus Altersgründen in den nächsten Jahren eine kompetente Nachfolge gefunden werden muss.

- 3. Die Swiss Life Holding will sich wieder auf das eigentliche Kerngeschäft konzentrieren. Sie wird versuchen, mit neuen Vertragsverhandlungen Boden zurückzugewinnen und Risiken an die Stadt Chur abzuschieben. Welche Haltung wird der Stadtrat in diesen Verhandlungen einnehmen?**

Die RA hat gegenüber der Verwaltungskommission schriftlich erklärt, dass sie sich unverändert zum Kollektivgeschäft der beruflichen Vorsorge bekennt. Die Interessen der Vorsorgeeinrichtung und der Versicherten an einer komfortablen Eigenkapitalbasis und damit an einer sicheren und soliden Vorsorge werden von der RA ernst genommen. Der BVG-Mindestsatz von 4 % liegt seit rund 6 Jahren über dem risikofreien Zinssatz. In guten Jahren halfen die Finanzerträge auf den Aktien, die Lücke zwischen dem gesetzlich garantierten Mindestzins von 4 % und dem Zins für Bundesobligationen zu kompensieren bzw. ihn zu übertreffen. Dies ist heute nicht mehr möglich. Bekanntlich hat der Bundesrat den BVG-Mindestsatz auf den 1. Januar 2003 auf 3.25 % festgelegt. Die RA wird keine Risiken auf die Kunden abschieben. Die Verwaltungskommission erhielt immer wieder bestätigt, dass die RA auch die obligationenrechtlichen Vorschriften bezüglich des Eigenkapitals erfüllt. Zudem wurde sie von der Rating-Agentur Standard & Poors mit Rating A gewertet. Dies bedeutet, dass die finanzielle Sicherheit gewährleistet ist, was auch vom Bundesamt für Privatversicherungen bestätigt wird.

- 4. Wird das Personal der Stadt Chur mit schlechteren Bedingungen im Aufbau der Altersvorsorge rechnen müssen?**

und

- 5. Kann die Pensionsversicherung noch realistische Vorschläge für eine Frühpensionierung anbieten?**

Wie bei allen Pensionskassen wirkt sich auch bei der Pensionsversicherung der Stadt die demographische Entwicklung aus: Die Versicherten werden immer älter, und die Anzahl der Beitragszahlenden sinkt im Verhältnis zur Anzahl der Rentenbeziehenden. Ob das Personal der Stadt künftig mit schlechteren Bedingungen im Aufbau der Altersvorsorge rechnen muss, hängt von der demographischen Entwicklung, den zukünftigen Lohnent-

wicklungen, dem Zinsumfeld und von den Kapitalmarkterträgen ab. Eine langfristige Prognose über diese Entwicklung ist kaum möglich. Die Verwaltungskommission wird in enger Zusammenarbeit mit der RA diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen und wenn nötig geeignete Massnahmen treffen. Die Frage der Frühpensionierungen muss sehr sorgfältig geprüft werden. Letztlich ist entscheidend, inwieweit die Beitragszahlenden bereit sind, die damit verbundenen Kosten zu tragen.

6. Sind die Renten der heutigen Rentenbezüger gefährdet?

Die Renten der heutigen Rentenbeziehenden sind nicht gefährdet. Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) bestätigt, dass die in der Schweiz konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften Gewähr für die Erfüllung sämtlicher vertraglich zugesicherter Leistungen bieten. Gemäss Sicherstellungsgesetz müssen die Lebensversicherungsgesellschaften die Ansprüche aus den von ihnen abgeschlossenen Lebensversicherungen durch einen Fonds sicherstellen. Das BPV hat die Vermögenswerte in diesem Fonds monatlich zu überwachen und die Interessen der Versicherten zu wahren. Das genannte Gesetz enthält strenge Bewertungsregeln bezüglich der im Sicherungsfonds zugelassenen Anlagen. Das BPV hat in einer Medienmitteilung vom 27. Juni 2002 festgehalten, dass die Gesellschaften ihre Leistungen jederzeit erbringen können. In diesen Sicherungsfonds sind ebenfalls erhebliche Eigenmittel der RA geflossen. Das BPV hat der RA am 27. November 2002 bestätigt, dass sie den Vorschriften über den Sicherungsfonds vollumfänglich genügt.

7. Werden auch Alternativen zum heutigen Vertragspartner geprüft?

Die Verwaltungskommission hat sich mit der Frage befasst, ob andere Vertragspartner in Frage kommen. Der Stadtrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Möglich wäre, dass die Stadt eine eigene autonome Pensionsversicherung führt. Die Verwaltung eines Deckungskapitals von beinahe 250 Mio. Franken würde allerdings einen professionellen Apparat erfordern, der nicht

billig sein dürfte. Eine zweite Variante wäre, sich der kantonalen Pensionskasse anzuschliessen. Diese weist allerdings eine Unterdeckung von 25 % aus, und den Arbeitgebern wurde dafür Rechnung gestellt. So muss die Stadt Chur für Lehrpersonen, die bei der kantonalen Pensionskasse versichert sind, insgesamt knapp 2 Mio. Franken bezahlen. Möglich wäre auch ein Vertrag mit einer anderen Versicherungsgesellschaft, z.B. der „Zürich“, die ebenfalls über ein A-Rating verfügt. Dies würde allerdings in grundsätzlicher Hinsicht nichts ändern. Eine Gesamtbeurteilung ergibt, dass die Pensionsversicherung der Stadt bisher mit der RA gut gefahren ist. Dieses positive Gesamturteil gilt vor allem im Vergleich zu privaten und öffentlichen autonomen Kassen, welche zur Zeit grosse Schwierigkeiten haben, indem viele von ihnen eine Unterdeckung aufweisen.

Chur, 10. Februar 2003

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage:

- Jahresrechnungen / Revisionsberichte ab 1996
- Wichtige Korrespondenz der Verwaltungskommission
- Diverse Korrespondenz an Versicherte / Stadtrat
- Erklärung des Experten für berufliche Vorsorge (Beispiel)
- Bestätigung der PricewaterhouseCoopers AG in bezug auf die Führung der Alterskonten 2001, die Abrechnungen mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2000 und die Berechnungsgrundlagen für die Abrechnungen mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2001

Interpellation Pensionsversicherung der Stadt Chur

Die Stadt Chur unterhält bei der heutigen Swiss Life Holding für ihr Personal eine berufliche Vorsorge. Der Vertragspartner ist in letzter Zeit aufgefallen. Aus der Genossenschaft Schweizerische Rentenanstalt wurde die Aktiengesellschaft Rentenanstalt/Swiss Life. Daraus vor kurzem die Swiss Life Holding.

Die Rentenanstalt/Swiss Life hat nach eigenen Angaben in diesem Jahr ein unbefriedigendes Ergebnis erzielt. In den vergangenen Jahren hatte die Rentenanstalt ihr Kerngeschäft durch neue risikoreiche Geschäftsfelder erweitert, nicht mit dem erwarteten Erfolg. Die Aktienmärkte haben dem Leben des Lebensversicherer arg zugesetzt. Ein vom Bundesamt für Privatversicherungen eingesetztes Expertenteam untersucht, ob das frühere Management die Firmen- und Privatinteressen genügend auseinandergehalten hat.

Da die Stadt Chur die gesetzlichen Leistungen der Personalvorsorge garantieren muss, sind die Geschäftspraktiken des Vertragspartners für die Stadt von erheblichem Interesse.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Konsequenzen hatten die vergangenen Geschäfte des Vertragspartners für die Stadt Chur?
2. Ist die Verwaltungskommission der Pensionsversicherung heute in der Lage, die Interessen der Vorsorgeeinrichtung und der Versicherten zu wahren?
3. Die Swiss Life Holding will sich wieder auf das eigentliche Kerngeschäft konzentrieren. Sie wird versuchen, mit neuen Vertragsverhandlungen Boden zurückzugewinnen und Risiken an die Stadt Chur abzuschieben. Welche Haltung wird der Stadtrat in diesen Verhandlungen einnehmen?
4. Wird das Personal der Stadt Chur mit schlechteren Bedingungen im Aufbau der Altersvorsorge rechnen müssen?
5. Kann die Pensionsversicherung noch realistische Vorschläge für eine Frühpensionierung anbieten?
6. Sind die Renten der heutigen Rentenbezüger gefährdet?
7. Werden auch Alternativen zum heutigen Vertragspartner geprüft?

Chur, 21. November 2002

Beda Frei

Beck Frei
P. C. C. C.
Sandro Heidegger

R. H. H. H.
C. B. B. B.

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
21.11.2002
M. Frauenfelder
Stadtschreiber